



CH-3003 Bern, BAV

A-Post
SBB AG
I-GP-LR
Schanzenstrasse 5
3000 Bern 65

Handwritten signature in blue ink

Referenz/Aktenzeichen: 341.5/2009-02-20/277

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: wap

Sachbearbeiter/in: Philipp Wälterlin

Bern, 23. Februar 2009

Ostermundigen: Überprüfung des Lärmschutzes im Bereich Forelstrasse, Bantigerstrasse, Moosweg, Kirchgrundstrasse und Poststrasse

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 22. November 2007 haben wir die betroffenen Anwohner und die Stadt Ostermundigen letztmals über den Stand in vorstehend genannter Angelegenheit orientiert. Damals mussten wir den Betroffenen mitteilen, dass zur Überprüfung der im Jahr 2001 verfügbaren Lärmschutzmassnahmen der *tatsächliche Verkehr zum heutigen Zeitpunkt bzw. dessen Emissionen* bekannt sein müssten. Die entsprechenden Grundlagen der SBB lägen jedoch noch nicht vor, weshalb eine Beurteilung nicht möglich sei.

Zwischenzeitlich haben Sie den Emissionskataster 2007 (EK 2007) vorgelegt. Diesem können betreffend jeden Streckenabschnitt des Schienennetzes die Emissionen sowie die Anzahl und Arten der Züge, deren Länge, Bremssysteme und Geschwindigkeit entnommen werden. Damit ist es möglich, die seit der Lärmsanierung eingetretene Lärmentwicklung abzuschätzen:

Der vorliegend interessierende Streckenabschnitt Wankdorf – Ostermundigen wurde aufgrund des Ausbaus um ein 3. Gleis gestützt auf das Umweltschutzgesetz (USG; SR 814.01) und die Lärmschutzverordnung (LSV; SR 814.41) lärmsaniert (vgl. Art. 18 Abs. 1 USG). Massgebend für die Beurteilung von baulichen Massnahmen und von Erleichterungsanträgen war die Prognose 2005.V03 in der Fassung gemäss Lärmuntersuchung der Grolimund & Partner AG vom 15. Januar 1998 (S. 14; km 110.336 – 110.765).

Bundesamt für Verkehr BAV
Philipp Wälterlin
Mühlestrasse 6, 3063 Ittigen
Postadresse: 3003 Bern
Tel. +41 (0) 313232116, Fax +41 (0) 313225595
philipp.waelterlin@bav.admin.ch
www.bav.admin.ch



Referenz/Aktenzeichen: 341.5/2009-02-20/277

Ein Vergleich der Prognose 2005.V03 mit dem EK 2007 zeigt, dass sich die Emissionen am Tag stark reduziert (-3.9 dBA), in der Nacht jedoch leicht erhöht haben (+1.5 dBA). Diese Veränderung beruht einerseits auf der seither eingetretenen Verkehrszunahme und andererseits auf der Wirkung der Rollmaterialsanierung. Im Personenverkehr, welcher für die Lärmbelastung am Tag massgebend ist, wird mittlerweile ausschliesslich lärmarmes Rollmaterial eingesetzt (neue bzw. lärmsanierte Wagen), was den Rückgang der Emissionen erklärt. In der Nacht dominiert dagegen der Güterverkehr. Bei diesem ist die Sanierung des Rollmaterials schweizerischer Bahnunternehmungen noch nicht abgeschlossen. Zudem verkehren weiterhin zahlreiche Bahnwagen ausländischer Bahnunternehmungen mit herkömmlichen Bremssystemen (Graugussklotzbremsen). Auf diesen Umstand zurückzuführen ist, dass die nächtlichen Emissionen gemäss EK 2007 höher ausfallen, als für das Jahr 2005 prognostiziert wurde.

Der Vollständigkeit halber sei angefügt, dass auch gemäss dem Emissionsplan 2015 (EP 2015)¹ bis zum Jahr 2015 mit einem leichtem Rückgang der Emissionen am Tag (-1.9 dBA) und einem geringen Anstieg in der Nacht ausgegangen wird (+1.3 dBA).

Mit der Plangenehmigung vom 19. April 2001 wurde das auf der Strecke Wankdorf - Ostermundigen zulässige Mass an Lärmbelastung festgelegt. Wird dieses Mass überschritten, liegt eine Abweichung von der bewilligten Nutzung vor und ist zu prüfen, ob und allenfalls wie der rechtmässige Zustand wieder herzustellen ist.

Die Prüfung bzw. die allfällige Anordnung von zusätzlichen Massnahmen auf einem bereits lärmsanierten Streckenabschnitt führt zu einem grossen planerischen, finanziellen und betrieblichen Aufwand für die betroffene Bahnunternehmung. Ein solcher lässt sich nur rechtfertigen, wenn die Abweichung einwandfrei feststeht. Hierfür bedarf es Lärmmessungen zur Vervollständigung des Sachverhalts.

Die SBB AG wird daher angewiesen, ein unabhängiges auf Lärmmessungen spezialisiertes Ingenieurbüro mit Lärmmessungen im fraglichen Abschnitt zu beauftragen. Die Auftragsvergabe hat im Einladungsverfahren zu erfolgen. Es wird empfohlen, der Gemeinde Ostermundigen bzw. den Betroffenen die Möglichkeit zu geben, selber ein spezialisiertes Ingenieurbüro vorzuschlagen.

Die Messungen sind im Frühjahr 2009 bei schneefreiem Gelände durchzuführen. Das BAV ist über die Auftragsvergabe und das Datum der Messungen vorab zu orientieren. Die Messergebnisse erwarten wir **bis spätestens Ende Mai 2009**. Sie werden der Stadt Ostermundigen und den Betroffenen zur Stellungnahme unterbreitet. Anschliessend wird über allfällige zusätzliche Massnahmen entschieden.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Verkehr

Walter Schneider, Sektionschef
Sektion Bewilligungen I

¹ Der EP 2015 enthält die für die ordentliche Lärmsanierung nach BGLE (SR 742.144) für das Jahr 2015 prognostizierte Verkehrsmenge unter Berücksichtigung der Rollmaterialsanierung.